

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 12.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 03/2026). Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 496, 497, 500, 501 und 502 der Gemarkung Sausedlitz Flur 3 sowie 6/11, 6/12, 6/14, 6/16, 6/18, 6/20, 6/22, 6/24, 6/26, 6/28, 6/30, 21/1 bis 21/8, 21/10 bis 21/15, 21/16 (teilweise), 21/17 bis 21/25, 21/26 (teilweise), 21/27 bis 21/30, 25 (teilweise) und 42/24 (teilweise) der Gemarkung Reibitz Flur 1. Er ist in der beigefügten Abbildung 1 dargestellt.

Für den möglichen Verlust von Brutrevieren der Feldlerche durch die Überbauung mit PV-Modulen, sind externe Maßnahmen umzusetzen, welche die entfallenden Reviere ersetzen sollen. Folgende Flurstücke können für die Umsetzung der Maßnahme potenziell genutzt werden: Flurstück 29, 31, 34, 38 Flur 4 Gemarkung Tiefensee, Flurstück 174/103 Flur 3 Gemarkung Roitzschjora und Flurstück 25 Flur 1 Gemarkung Reibitz. Diese sind in der Abbildung 2 dargestellt.

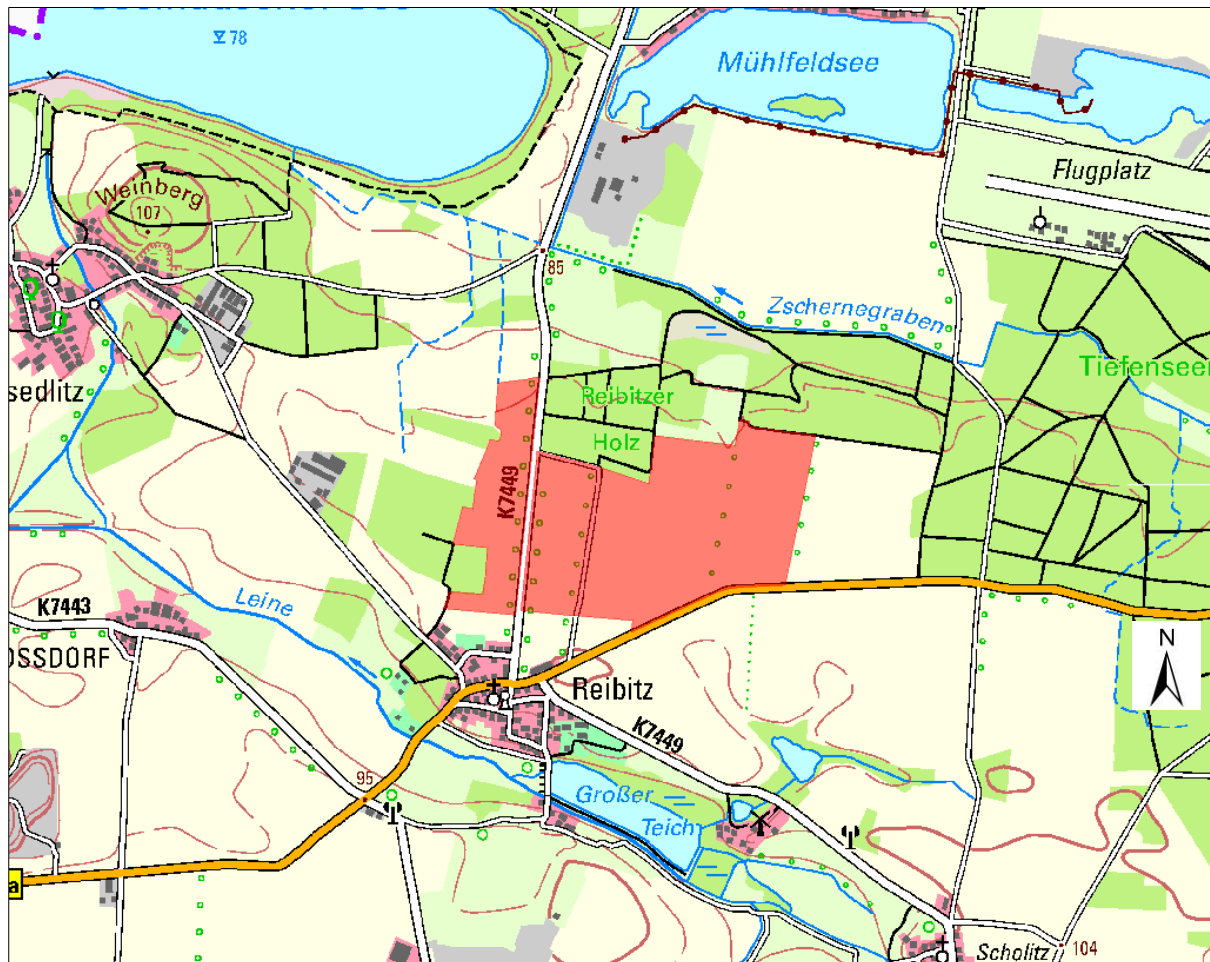


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (DTK50 © Geobasis-DE/GeoSN 2025)

 Räumlicher Geltungsbereich

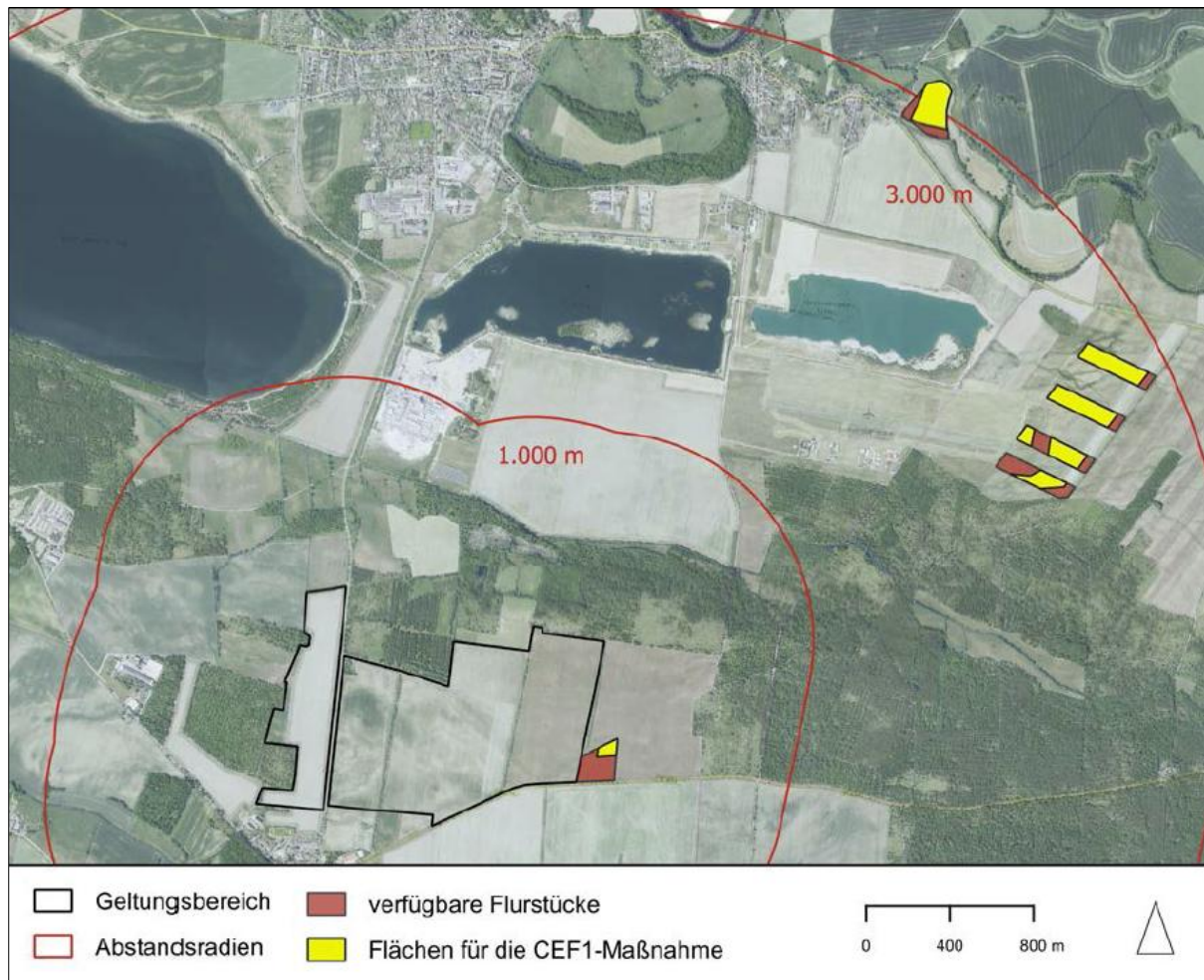


Abb. 2 Verortung externe Ausgleichsmaßnahme (© GeoSN, dl-de/by-2-0)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag sowie deren Anlagen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

09.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026

Im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://loebnitz-am-see.de/kategorie/bekanntmachungen-amtlich> und
www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz während der nachfolgenden Zeiten ausgelegt.

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **post.loebnitz@kin-sachsen.de** oder an **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den auszulegenden Unterlagen für den Entwurf des Bebauungsplans verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen
- Kritische Auseinandersetzung der zu betrachtenden Planungsalternativen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständierung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der festgesetzten Anlage von extensiven Grünland, Freistreifen mit Gehölzen und Feldhecken als bodenverbessernde Maßnahmen

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Begrünung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biototypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Umwandlung von Acker in Blühwiesen und extensivem Grünland und des dazugehörigen Pflegekonzepts

Fauna und biologische Vielfalt

- Erfassungsdaten und Kartierberichte für die Artgruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien
- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage von Arterfassungen, Artabfragen und Potentialabschätzungen sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel (Bodenbrüter, Frei-, Horst- und Höhlenbrüter) und Reptilien
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (z.B. ökologische Bauüberwachung, Bauzeitenregelung, Artenschutzkontrolle vor Baubeginn, Externe Maßnahme Brutvögel)
- Erheblichkeitsabschätzung zu potentiellen Auswirkungen auf das europäische Vogelschutzgebiet (SPA) „Leinegebiet“ und „Kämmereiforst und Leineau“

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen sowie verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und der festgesetzten Pflanzung von Gehölzen zur Reduktion der Sichtbarkeit
- Angaben zu Emissionen (Lärm, elektrische Felder, Blendung)

Kultur- und Sachgüter

- Betroffene Areale (Mutterbodenabtrag) müssen im Vorfeld untersucht werden (durchführen von Grabungen)

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schützgütern
- Lage des Geltungsbereiches innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Leinetal“
- Alternativenprüfung mit Betrachtung auf Lage im LSG, Bodenwerten und Vorbehalts- und Vorranggebieten
- Angestrebter Antrag auf Befreiung von Ge- und Verboten im LSG „Leinetal“

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden vorwiegend Konflikte durch die Lage des Geltungsbereiches im Landschaftsschutzgebiet „Leinetal“ behandelt.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Verwaltung der Gemeinde Löbnitz das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Am Bahnhof 8, 04519 Rackwitz OT Zschortau, Telefon (034202) 1244-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Löbnitz, 30.01.2026

Hoffmann
Bürgermeister